

Satzung der Gemeinde Moorrege über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung)

Auswertung der Stellungnahmen zum Entwurf der erneuten Auslegung

Ohne Anregungen und Bedenken	
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	
Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau , Mühlenweg 2, 25494 Borstel-Hohenraden, Stellungnahme vom 24.10.2022	
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein , Dezernat 22, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, Stellungnahme vom 21.10.2022	
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde , Memellandstraße 15, 24537 Neumünster, Stellungnahme vom 14.10.2022	
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein , Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg, Stellungnahme vom 12.10.2022	
wilhelm.tel GmbH , Heidbergstraße 101-111, 22846 Norderstedt, Stellungnahme vom 04.10.2022	
Deutsche Telekom Technik GmbH , Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck, Stellungnahme vom 23.09.2022	
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH , Amsinckstr. 59, 20097 Hamburg, Stellungnahme vom 25.10.2022	
Ericsson GmbH , Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf, Stellungnahme vom 29.09.2022	
Industrie- und Handelskammer zu Kiel , Postfach 8138, 25381 Elms-horn	Der Brief für die Beteiligung ist unzustellbar zurückgekommen.
Gasunie Deutschland Transport Services GmbH , Permits & Right of Way, Postfach 510449, 30634 Hannover	

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein , Obere Denkmal- schutzbehörde, Planungskontrolle, Brockdorff-Rantzau-Straße 70, 24837 Schleswig	
Nachbarkommunen	
Gemeinde Appen über das Amt Geest und Marsch Südholstein, We- deler Chaussee 21, 25492 Heist, Stellungnahme vom 26.09.2022	
Gemeinde Haselau über das Amt Geest und Marsch Südholstein, We- deler Chaussee 21, 25492 Heist, Stellungnahme vom 26.09.2022	
Gemeinde Heist über das Amt Geest und Marsch Südholstein, We- deler Chaussee 21, 25492 Heist, Stellungnahme vom 26.09.2022	
Gemeinde Neuendeich über das Amt Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist, Stellungnahme vom 26.09.2022	
Mit Anregungen und Bedenken (Die Stellungnahmen sind mit ihrem genauen Wortlaut wiederge- geben.)	
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	
BUND Schleswig-Holstein , Lorentzendamm 16, 24103 Kiel, Stellung- nahme vom 25.01.2023 Wir begrüßen im Sinne einer nachhaltigen Mobilität sehr, dass die Ge- meinde Moorrege sich entschieden hat, in der Stellplatzsatzung auch Fahrradabstellanlagen mit aufzunehmen. Die geplante Anzahl an Fahrradabstellanlagen in den Schulen mit 4 qm je 25 Schüler:innen sehen wir als zu gering an. Im Leitfaden zur „Musterstellplatzsatzung des Landes NRW“ wird der Schlüssel für Grundschulen mit 1 Stellplatz je 2-4 Schüler:innen und für weitere Schulen 1 Stellplatz je 2-3 Schüler:innen vorgeschlagen. In Hamburg wird der Schlüssel über die Anzahl der Schülerschaft pro	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung bzw. Berücksichtigung erfolgt im jeweiligen Baugenehmi- gungsverfahren.

<p>Klasse definiert (10 je Kind). Die Erfahrung zeigt, dass die Zahl an Schüler:innen, die mit dem Fahrrad zur Schule fahren, steigt, wenn die Rahmenbedingungen stimmig sind. Ausreichendes Platzangebot, gut erreichbar und sicher abstellbar.</p> <p>Daher bitten wir, die Anlage zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Moorrege dahingehend zu überprüfen und ggfs. die Anzahl der Abstellanlagen zu erhöhen. Weitere Infos für Abstellanlagen an Schulen sind u.a. unterdiesen Links zu finden:</p> <p>https://www.adfc-bw.de/fileadmin/dateien/Gliederungen/KV_Karlsruhe/PDF/Fahrradstaender-fuer-die-Schule-2020.pdf</p> <p>https://www.fahrradparken.info/gestaltungsgrundsaeetze/schulen_bildungsstaetten.html</p> <p>https://www.agfs-nrw.de/fachthemen/parken-und-abstellen/stellplatz-mustersatzung</p> <p>Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.</p>	
<p>Kreis Pinneberg, Kurt-Wagner-Straße 11, 25337 Elmshorn, Stellungnahme vom 01.02.2023</p> <p><u>Fachdienst Bauordnung:</u></p> <p>Die §§ der LBO, auf die in der Satzung Bezug genommen wird, haben sich ab 1. September 2022 geändert. Ich bitte die Paragraphen anzupassen:</p> <p>statt in § 50 LBO sind Stellplätze neu in § 49 LBO geregelt, statt in § 71 LBO sind Abweichungen neu in § 67 LBO geregelt und statt in § 82 LBO sind Ordnungswidrigkeiten neu in § 84 LBO geregelt.</p> <p>Der Bezug auf die Paragraphen der alten LBO sorgt für Irritationen.</p>	<p>Der Hinweis wird in der Stellplatzsatzung berücksichtigt. Die Paragraphen werden angepasst.</p>